

# A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2012

Bek. Nr.

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes „Straßland“ gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 1

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Vogelau III“ und zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Oberwurzeln II“ der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Oberwurzeln II“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 3

### Gemeinde Ainring

Vollzug der Wassergesetze;  
Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 1722 der Gemarkung Hammerau, Gemeinde Ainring, für die Trinkwasserversorgung der Ortsteile Au, Hagenau und Hammerau der Gemeinde Ainring durch das Stahlwerk Annahütte ..... 4

### Gemeinde Schönau a. Königssee

Vollzug der Wassergesetze;  
Neubau einer 4er-Sesselbahn am Jenner ..... 5

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hotel Zechmeisterlehen“, sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee ..... 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 29 „Realschule CJD“, sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee ..... 7

### Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2012 ..... 8

---

Bek. Nr. 1

### Markt Teisendorf

#### Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes „Straßland“ gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-

Aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Bedenken und Anregungen beschloss der Bau- und Umweltausschuss in seinen Sitzungen am 17.7.2012 und am 1.8.2012 insbesondere folgende Änderungen der Planung:

- Festsetzung einer Überdachung der Stellplätze der Freiwilligen Feuerwehr (Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung),
- differenziertere Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen im Planbereich,
- Änderungen und Ergänzungen der Begründung zu den Änderungen der Planung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 1. August 2012 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**22. August 2012 bis 24. September 2012**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teisendorf, den 14. August 2012  
Markt Teisendorf

**Daxer**, Zweiter Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

**Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Vogelau III“ und zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Oberwurzeln II“ der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

**1. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 6.8.2012 gebilligt. Die Änderung umfasst die geplante neue Bebauung in Teisendorf entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Vogelau III“.

**2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 6.8.2012 gebilligt. Die Änderung umfasst die geplante neue Bebauung in Neukirchen entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Oberwurzeln II“.

Die Entwürfe der o.g. Änderungspläne in der Fassung des Billigungsbeschlusses des Gemeinderates vom 6.8.2012 mit Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**29. August 2012 bis 1. Oktober 2012**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Zeiten des Parteienverkehrs gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs ist nach Terminabsprache mit dem Bauamt möglich. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 20. August 2012  
Markt Teisendorf

**Daxer**, Zweiter Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

**Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Oberwurzeln II“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

Der Bau- und Umweltausschuss billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberwurzeln II“ in seiner Sitzung am 17.7.2012.

Gegenüber der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die Planung lediglich hinsichtlich der Zufahrt zu den Bauflächen Nr. 1 und 2 geändert. Die Satzung wurde hinsichtlich der Höhenlage der Gebäude und Begründung hinsichtlich der Notwendigkeit der Planung geändert.

Der Änderungsplan in der vom Bau- und Umweltausschuss am 17.7.2012 gebilligten Fassung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**29. August 2012 bis 1. Oktober 2011**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Zeiten des Parteienverkehrs gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der Zeiten des Parteienverkehrs ist nach Terminabsprache mit dem Bauamt möglich.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teisendorf, den 20. August 2012  
Markt Teisendorf

**Daxer**, Zweiter Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

**Gemeinde Ainring**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 1722 der  
Gemarkung Hammerau, Gemeinde Ainring, für die Trinkwasserversorgung der Ortsteile  
Au, Hagenau und Hammerau der Gemeinde Ainring durch das Stahlwerk Annahütte**

Die bestehende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis der Fa. Stahlwerk Annahütte Max Aicher GmbH & Co.KG zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 1722 der Gemarkung Hammerau, Gemeinde Ainring, für die Trinkwasserversorgung der Ortsteile Au, Hagenau und Hammerau der Gemeinde Ainring ist bis 31.10.2012 befristet. Die Firma hat beim Landratsamt eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

**22. August 2012 bis 28. September 2012**

im Rathaus der Gemeinde Ainring, Zimmer Nr. 105 und 106, und beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 214, während der Dienststunden eingesehen werden können;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Ainring oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mitterfelden, den 20. August 2012  
Gemeinde Ainring

**Johann Eschlberger**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

**Gemeinde Schönau a. Königssee**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Neubau einer 4er-Sesselbahn am Jenner**

Die Berchtesgadener Bergbahn AG, Jennerbahnstr. 18 in 83471 Schönau a. Königssee hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Bau- und Betriebsgenehmigung einer 4er-Sesselbahn als Ersatz für den Schlepplift Krautkaser am Jenner in der Gemeinde Schönau a. Königssee gestellt.

In Zusammenarbeit mit dem DSV, der Gemeinde Schönau a. Königssee und der Berchtesgadener Bergbahn AG wurde ein Konzept der Trainingsmöglichkeiten für Alpinsport, Boarder- und Skicross sowie Buckelpiste erarbeitet. Dieses DSV-Trainingszentrum soll vorwiegend den Athleten der naheliegenden Christophorusschule (Ausbildungsstätte für den deutschen Skinachwuchs) zur Verfügung stehen.

Das Skigebiet Jenner wird derzeit von 6 Aufstiegshilfen (davon 1 Kabinenbahn mit 2 Sektionen, 2 Sesselbahnen und 2 Schlepliften) erschlossen. Der im Bereich Krautkaser bestehende Schlepplift soll durch eine kuppelbare 4er-Sesselbahn ersetzt werden.

Weitere Bestandteile des DSV-Trainingszentrums ist die Erweiterung der bestehenden bzw. genehmigten Beschneiungsanlage im Bereich Krautkaser sowie der notwendige Pistenbau.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

**22. August 2012 bis 21. September 2012**

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer Nr. 102, und beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 42, während der Dienststunden eingesehen werden können;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Schönau a. Königssee oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,  
c) ein Erörterungstermin nach Art. 78g Absatz 1 BayVwVfG entfallen kann.

Schönau a. Königssee, den 13. August 2012  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 6

**Gemeinde Schönau a. Königssee**

**Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) des  
Bebauungsplanes Nr. 25 „Hotel Zechmeisterlehen“, sowie der  
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee**

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 17.7.2012 die nochmals überarbeiteten Planungswürfe gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Hotel Zechmeisterlehen hat sich im Laufe der Jahre zu einem Beherbergungsbetrieb mit zwischenzeitlich über 100 Betten entwickelt. Da das Objekt im Außenbereich liegt, sind weitere zukunftsorientierte Betriebserweiterungen nur mehr über eine qualifizierte Bauleitplanung möglich. Das Plangebiet wird hierzu als „Sondergebiet Hotel“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Planung beinhaltet die Erweiterung der Beherbergungskapazitäten, die Errichtung von Personalwohnhaus, Tiefgarage und überdachten Kfz-Stellplätzen. Des weiteren soll im Süden des Grundstücks Nähe Wahlstraße die Einrichtung eines Streichelzoos ermöglicht werden. Ein Schwimmteich mit Funktionsgebäuden in der südlich vom Hotel gelegenen Wiese und ein Wegenetz, welches die Anlagen untereinander erschließt und verbindet, runden das Konzept ab.

Die geänderten Entwürfe der Auslegungsunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan samt Satzung und den jeweiligen Begründungen, Umweltberichten und der Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses), sowie weitere umweltbezogene Informationen (Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und lufthygienisches Gutachten) liegen im Zeitraum vom

**29. August 2012 bis einschließlich 1. Oktober 2012**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 101, aus und können außerdem auf der Internet-Seite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.koenigssee.com](http://www.koenigssee.com) Gemeinde -Rubrik: - Wirtschaft und Bauen –Bauplanung/Baugebiete – Bebauungspläne - Hotel Zechmeisterlehen eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 16. August 2012  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 7

## **Gemeinde Schönau a. Königssee**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 29 „Realschule CJD“, sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee**

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 17.7.2012 die nach der frühzeitigen Beteiligung überarbeiteten Entwürfe gebilligt und nunmehr die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Realschule CJD“, sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Da das bisherige Realschulgebäude (ehem. Königsseer Schulhaus) den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nicht mehr genügt und ein Umbau, bzw. eine Sanierung, mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, ist der Neubau einer Realschule auf dem Gelände der Schul- und Sportanlage Schneewinkl neben dem Kunstrasenplatz vorgesehen. Hierfür muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Ausweisung erfolgt als „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Gegenüber der ersten Auslegung wurden nunmehr die umweltrechtlichen Anforderungen in der Planung berücksichtigt und die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingearbeitet.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, textliche Festsetzungen, jeweils mit Begründungen und Umweltberichten und der Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses), sowie weitere umweltbezogene Informationen (Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), schalltechnische Untersuchung) liegen in der Zeit vom

#### **29. August 2012 bis einschließlich 1. Oktober 2012**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer-Nr. 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internet-Seite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.koenigssee.com](http://www.koenigssee.com) Gemeinde -Rubrik: Wirtschaft und Bauen –Bauplanung/Baugebiete –Bebauungspläne - Realschule CJD eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau a. Königssee, den 16. August 2012  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 8

## **Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land folgende

#### **Haushaltssatzung:**

##### **I. § 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

18.110,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf  
festgesetzt. 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von  
festgesetzt. 0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  
festgesetzt. 50.000,00 €

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 27. August 2012  
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

**Ludwig Nutz**, Vorsitzender Zweckverband

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Teisendorf öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 63 Abs. 3 GO).

---